



05.06.2020

We/La/Gei

**An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen
im Stadtgebiet Freiburg und dem Land-
kreis Breisgau-Hochschwarzwald**

R u n d s c h r e i b e n

Ergänzung zum Rahmenvertrag „Freiburg“ mit der AOK und SVLFG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Bezug nehmen auf unser Rundschreiben Nr. 11/20.

Durch eine weitere Verhandlung mit der AOK und SVLFG ist es uns gelungen, auch für den Freiburger Rahmenvertrag den Corona-Zuschlag in Höhe von 3,00 € für die Laufzeit von 2 Monaten (01.06.2020 – 31.07.2020) zu vereinbaren.

Beigefügt erhalten Sie die Ergänzung zur Rahmenvereinbarung, die wir der Stadt Freiburg zugeleitet haben. Diese steht Ihnen auch im Servicebereich unserer Homepage zum Download zur Verfügung.

Da wir nicht voraussagen können, ob und wenn ja wie schnell uns die Genehmigungen der Stadt Freiburg vorliegt, wurde die Vereinbarung unter einem sog. Genehmigungsvorbehalt geschlossen. Das bedeutet, dass Sie auch schon vor der behördlichen Entscheidung den Zuschlag berechnen können. Für den Fall, dass eine notwendige Genehmigung versagt wird, kommt es zur Rückerstattung oder Verrechnung des Zuschlages.

Sollte der Inhalt dieses Rundschreibens zu Rückfragen Veranlassung geben, stehen wir Ihnen mit näheren Erläuterungen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Baden e.V.**

Dipl.-Vw. Peter Welling
(Gschf. Vorstand)

RA Tobias Lang
(Geschäftsführer)

Anlage